



Stadt Beckum • Postfach 18 63 • 59248 Beckum

Nicht nachsenden!
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!
Herrn
Landrat Dr. Olaf Gericke
Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
– vorab per E-Mail an: olaf.gericke@kreis-warendorf.de –

Michael Gerdhenrich

Sprecher der Bürgermeisterinnen und
Bürgermeister im Kreis Warendorf

02521 29-1000 02521 2955-1000 (Fax)
gerdhenrich@beckum.de

Rathaus Beckum • Eingang Weststraße 46
1. Obergeschoss | Raum 103
Nur über Treppen zu erreichen!

Haltestelle: Beckum, Rathaus

21.11.2025

Stellungnahme zum Eckdatenpapier zum Kreishaushalt 2026

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

am 9. Oktober haben Sie das Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2026 über-sandt. Ihr Schreiben ist Bestandteil des Verfahrens zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Festsetzung der Kreisumlage gemäß § 55 Absatz 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KRO NRW).

Das bisherige Verfahren – unter anderem das mit Ihnen und Herrn Kreiskämmerer Dr. Funke geführte Vorgespräch am 2. Oktober sowie das sich anschließende Fachgespräch mit Herrn Kreiskämmerer Dr. Funke am 5. November – waren aufschlussreich in der Sache sowie angenehm im Umgang. Es ist gut, dass wir trotz der herausfordernden Situation diese Gesprächsatmosphäre beibehalten. Bedanken möchten wir uns für Ihre Bereitschaft, im Nachgang zum geführten Fachgespräch ergänzende Unterlagen bereitgestellt und Fragen beantwortet zu haben.

Bereits zu Beginn müssen wir Ihnen mitteilen, dass unsere Haushalte eine Kreisumlage in der geforderten Höhe nicht werden tragen können. Daher müssen wir Ihre Forderung nach einer Kreis- und einer Jugendamtsumlage von über 260 Mio. Euro für das Jahr 2026 im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger zurückweisen.

I. Rahmenbedingungen

Es ist für uns unbegreiflich, wie Bund und Land die **finanziell dramatische Lage in unseren Haushalten**, insbesondere das laufende Geschäft betreffend, weitestgehend ignorieren. Bund und Land tun gerade so, als ob sie dieses drängende Problem, das nach unserer Wertung die Grundfeste des demokratischen Zusammenhalts berührt, nicht betrifft. **Konkrete und nachhaltige Lösungsansätze: völlige Fehlanzeige.**

Hausadresse

Stadt Beckum • Weststraße 46 • 59269 Beckum
Rollstuhlgerechter Haupteingang
mit Zugang zum Bürgerbüro.
Haltestelle: Beckum, Rathaus

Zentraler Kontakt

02521 29-0
02521 2955-1999 (Fax)
stadt@beckum.de
www.beckum.de

Die Öffnungszeiten der verschiedenen Dienststellen
finden Sie auf www.beckum.de.

Leitweg-ID: 055700008008-31001-49
Umsatzsteuer-IdNr.: DE123994347

Hier vor Ort in unseren Kommunen erleben die Bürgerinnen und Bürger die Funktions- und Leistungsfähigkeit unserer Demokratie. Wenn unsere Haushalte noch weiter in Schieflage geraten, ist diese Funktions- und Leistungsfähigkeit in Gefahr; mit unabsehbaren Folgen für das Vertrauen der Menschen in den Staat. Ihnen und uns ist bekannt, dass der kommunale Finanzierungssaldo im Jahr 2024 in Nordrhein-Westfalen –6,8 Mrd. Euro betrug; eine mehr als alarmierende Zahl! Eine Besserung ist nicht in Sicht, wie die aktuelle Haushaltsumfrage des Städetages NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW bestätigt.

Zu dieser **Schieflage** trägt auch die drastisch steigende Kreisumlage bei. Wir müssen erkennen, dass wir als letzte in der Finanzierungskette, insbesondere vieler Sozialleistungen, stehen. Sie als Verantwortlicher für den Kreishaushalt können nach den gesetzlichen Vorschriften die bei Ihnen steigenden Aufwendungen mehr oder weniger komfortabel und 1:1 über die Kreisumlage an unsere Ebene weiterreichen. Das ist für uns mehr als unbefriedigend. Dass die Kreisumlage einen originär ausgeglichenen Kreishaushalt 2026 ermöglichen soll, kann nach unserer Bewertung nicht das Ergebnis sein.

Wir sehen Sie, so wie ausdrücklich auch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), in der Verantwortung, das Maximum zu tun, um unsere Haushalte „über Wasser zu halten“. Dabei darf es **keine Denkverbote** geben, **Risiken im Kreishaushalt** müssen eingegangen und jede **Stellschraube** muss zugunsten unserer Haushalte und damit zugunsten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Kreis Warendorf genutzt werden.

Dass **Bund und Land – zu oft – neue Leistungen bestellen ohne sie zu bezahlen**, stellt ein lange bekanntes Problem dar, dessen Folgen zunehmend offensichtlich werden. Gemeinsam müssen wir überlegen, welche politischen und rechtlichen Mittel zur Verfügung stehen, um diesem Vorgehen ein Ende zu bereiten. Auch (Muster-)Klagen gegen nicht auskömmlich finanzierte Aufgabenzuweisungen dürfen nicht ausgeschlossen werden.

Die derzeit unter Berücksichtigung der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsge- setz 2026 (GFG 2026) drohende **Erhöhung der Allgemeinen Kreisumlage um über 34,2 Mio. Euro** gegenüber dem Vorjahr ist **untragbar**. Die Steigerungsrate von rund 20 Prozent zum Vorjahr belegt diese Fehlentwicklung eindrücklich. Der sogenannte „Mitnahmeeffekt“ – also der Teil, der durch steigende Umlagegrundlagen bedingt ist – beträgt nur rund 25,8 Prozent der absoluten Steigerung. Der übrige Anteil an der Steigerung durch die **Anhebung des Hebesatzes auf bis zu 37,7 Prozent höhlt unsere Finanz- kraft in nicht hinnehmbarer Weise aus**. Wir wiederholen uns, wenn wir fordern: Ein „immer weiter so“ des Bedienens der Bedürfnisse des Kreises aus unseren Haushalten stößt an faktische Grenzen. Schon allein deshalb, **da die Bürgerschaft dies nicht auf Dauer mittragen wird und kann**. Die stetig steigende Staatsquote von immerhin knapp 50 Prozent am Bruttoinlandsprodukt verdeutlicht, dass ein Umsteuern notwendig ist, auch um die Volkswirtschaft insgesamt zu beleben.

Die **Jugendamtsumlage** soll ebenfalls **drastisch steigen**, im Jahr 2026 um rund 7,1 Mio. Euro auf **rund 62,6 Mio. Euro**. Der Umlagesatz soll um 1,2 Prozentpunkte stei- gen.

Wir wissen, dass Sie auf diese Entwicklung, unter anderem mit dem Kreishaushalt 2025, hingewiesen haben und Sondereffekte sie beeinflusst haben. In unserer Stellungnahme zum Eckdatenpapier zum Kreishaushalt 2025 sind wir darauf eingegangen, dass wir das Jahr 2026 mit größter Sorge sehen.

Zu Recht, muss man heute leider sagen. Auch wissen wir, dass Sie – wie wir – im „Würgegriff“ zahlreicher gesetzlicher Leitungsaufgaben stehen, die ein hohes Maß an Fremdbestimmung der Aufwendungen bedingen. Unsere Bewertung ändert dies jedoch nicht. **Die Belastungen von kumuliert über 260 Mio. Euro können wir nicht tragen.**

Dies vorangestellt muss es darum gehen, jede sich abzeichnende Gelegenheit zur Senkung des Kreisumlagebedarfs auch tatsächlich zu realisieren, insbesondere zugunsten des Jahres 2026.

II. Besondere Entwicklungen und Ausführungen im Einzelnen

Im Folgenden greifen wir die aus unserer Sicht besonders diskussionswürdigen Passagen aus dem Eckdatenpapier zum Kreishaushalt 2026 und darüber hinaus auf. Eine vertiefende Stellungnahme behalten wir uns nach Vorlage des Haushaltsentwurfes vor.

Wir erkennen ausdrücklich an, dass in den Vorjahren die **Ausgleichsrücklage** insbesondere planerisch eingesetzt wurde. Erstmals im Jahr 2024 ist ihr Einsatz tatsächlich notwendig geworden. Allerdings lag auch hier das Jahresergebnis deutlich oberhalb der Planung. Die Überzahlungen der Kreisumlage in Vorjahren konnte so bislang anteilig wieder ausgekehrt werden. Erstmals im Jahr 2025 scheint es – nach vielen Jahren der teils erheblichen Verbesserungen – nun so zu sein, dass der Kreishaushalt gegenüber der Planung saldiert schlechter abschließen wird. Wir regen hier an, den Jahresabschluss abzuwarten bevor das Jahr 2025 entgegen der Erfahrungen aus Vorjahren zum alleinigen Maßstab genommen wird. Denn gerade im **Jahresabschluss haben sich in den vergangenen Jahren wiederholt signifikante Verbesserungen**, auch gegenüber der unterjährigen Erwartung, gezeigt. Diese Verbesserungsoption sehen wir auch im Jahresabschluss 2025 durchaus noch als gegeben an.

Dieser Befund untermauert unsere Erwartung, dass im Jahr 2026 wieder ein **globaler Minderaufwand** im Kreishaushalt eingesetzt werden kann. Dass sich nur im Jahr 2025 aktuell keine Verbesserung gegenüber der Planung abzeichnet, kann den globalen Minderaufwand für das Jahr 2026 nicht ausschließen. Im grundsätzlichen Gleichklang zu unseren Haushalten sollte auch der **Kreishaushalt 2026 weiterhin einen globalen Minderaufwand**, mindestens in der moderaten Höhe des Kreishaushaltes 2025 von 2 Mio. Euro, berücksichtigen. Bei einem Haushaltsvolumen von deutlich über 650 Mio. Euro entspricht dies **unter 0,3 Prozent** der ordentlichen Aufwendungen. Wenn auch in dieser geringen Höhe keine Chance auf eine (gegenüber den Planungen zufällige) Verbesserung des Kreishaushaltes gesehen würde, teilen wir dies ausdrücklich nicht. Wir wissen um die Risiken der Veranschlagung eines globalen Minderaufwandes. Die gesetzliche Normierung unserer Haushalte als „Ausfallbürg“ bürden uns derzeit auf, für dessen Realisierung einzustehen. Verbunden mit dieser Feststellung ist allerdings die Erwartung, dass die Kreisverwaltung alle Anstrengungen unternimmt, diesen Minderaufwand zu erreichen. Eine restriktive Bewilligungspraxis in der Gewährung von Sozialhilfen aller Art und insbesondere den Verzicht auf neue und nicht dringend notwendige Ausgaben schließt dies ein.

Darüber hinaus gilt es, die **Standards der Aufgabenerfüllung – also das „Wie“ – kritisch zu hinterfragen und alle Sparpotentiale**, etwa durch Digitalisierung und Optimierungen in der Ablauforganisation, zu heben.

Diese Bemühungen, die wir ebenfalls unternehmen, erwarten wir im Rahmen des solidarischen Miteinanders zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie zur Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung auch von der Kreisverwaltung. Unser Appell richtet sich auch an den LWL. Wir bitten Sie, Ihren Einfluss geltend zu machen.

Ihre Bemühungen, den LWL zur **Senkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage** auf maximal 17,9 Prozent aufgrund dortiger Haushaltsverbesserungen, zuletzt durch die Modellrechnung zum GFG 2026, zu bewegen, befürworten und unterstützen wir. Unser Schreiben an den Landesdirektor liegt Ihnen vor. Sie rechnen mit einer Belastung für das Jahr 2026 von rund 109,3 Mio. Euro, die sich nach der Modellrechnung zum GFG 2026 sogar auf rund 110,2 Mio. Euro steigern könnte, wenn der LWL keinerlei Entgegenkommen zeigt. Hier gilt es, im Schulterschluss mit allen (mittelbaren) Mitgliedskörperschaften den Druck auf den LWL und die dort politisch Verantwortlichen aufrechtzuerhalten. Jede Senkung seitens des LWL wäre 1:1 an uns weiterzugeben, wie von Ihnen im Eckdatenpapier zum Kreishaushalt 2026 bereits angekündigt.

Auf die Entwicklung unserer **Schlüsselzuweisungen** im Vergleich zum Jahr 2025 müssen wir nicht detailliert eingehen. Es handelt sich bei der festzustellenden Steigerung sprichwörtlich um „einen Tropfen auf den heißen Stein“, der im Übrigen durch die Steigerung des Hebesatzes der Kreisumlage „in der Luft teilweise verdampft, bevor der Stein überhaupt erreicht wird“, um ein Bild zu bemühen. Gegenüber Ihrem Eckdatenpapier zum Kreishaushalt 2026 und der dort berücksichtigten Arbeitskreisrechnung zum GFG 2026 ist festzustellen, dass sich die **eigenen Schlüsselzuweisungen des Kreises um rund 900.000 Euro erhöht haben**.

Im Übrigen führt die Modellrechnung zum GFG 2026 zu einer rechnerischen und im Kreishaushalt **nicht benötigten Erhöhung der Kreisumlage** von rund 1,5 Mio. Euro. Dies entspricht einer Senkungsmöglichkeit von rund 0,3 Hebesatzpunkten, die nur den von Ihnen angekündigten Stand der Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage wiederherstellen würde. Eine „echte“ Entlastung wäre damit nicht verbunden. Wir begrüßen, dass Herr Dr. Funke in unserem Fachgespräch entsprechende Korrekturen diesbezüglich schon angekündigt hat. Gleichwohl ist es an uns, an diese Senkung zu erinnern und sie anzumahnen.

Zur **Entwicklung im Jobcenter** konnte Herr Dr. Funke uns zwischenzeitlich berichten, dass im Jahr 2025 nunmehr statt mit 8 000 Bedarfsgemeinschaften noch mit 7 900 Bedarfsgemeinschaften gerechnet wird. Warum gleichwohl bislang an der unveränderten Prognose von 7 700 Bedarfsgemeinschaften festgehalten und diese nicht folgerichtig auf 7 600 gesenkt wird, erschließt sich uns nicht. Wenn eine **Senkung um mindestens 300 Bedarfsgemeinschaften** für möglich gehalten wurde, muss dies weiterhin gelten. Wir bitten Sie, die Annahmen des Jobcenters kritisch zu hinterfragen und eine Korrektur einzuleiten. Vor dem Hintergrund der nach unserer Einschätzung auf mindestens 7 600 sinkenden Anzahl der Bedarfsgemeinschaften erscheint eine weitere **Reduzierung der Stellen des Jobcenters**, insbesondere im Bereich der Leistungsgewährung, möglich und sollte umgesetzt werden. Diesbezügliche Verbesserungen sollen über die Kreisumlage an uns weitergegeben werden. Wir gehen davon aus, dass trotz der mittlerweile erreichten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft weitere Senkungen des Hebesatzes erfolgen können. Deutlich geringeren Einfluss auf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften dürfte demgegenüber der angekündigte Rechtskreiswechsel von Menschen aus der Ukraine in das von uns zu finanzierende System des Asylbewerberleistungsgesetzes haben.

Mit einem Erstaunen haben wir das von Ihnen beabsichtigte Vorgehen zur **Berücksichtigung eines eventuellen Fehlbetrages von rund 1,3 Mio. Euro aus der Rettungsdienstgebühr** zur Kenntnis genommen. Insbesondere den Kommunen mit eigenen Rettungsdienstgebührensatzungen (Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf) ist das bemerkenswerte und in aller Schärfe zurückzuweisende Vorgehen der Krankenkassen bekannt. Diese Kommunen tragen hier ein eigenes Risiko, das nicht durch die Kreisumlage nochmals erhöht werden darf. Wir müssen im Interesse unserer Haushalte fordern, dass kein Defizit aus der Rettungsdienstgebühr über die Kreisumlage veranlagt wird. Der Gesetzgeber gibt in § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) eindeutig und unmissverständlich das **Kostendeckungsgebot** als Normalfall vor. Die Berücksichtigung etwaiger (letztlich) steuerfinanzierter Eigenanteile ist daher nicht geboten, schon gar nicht bereits als Vorsorgeposition im Rahmen der Haushaltsplanung. In der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf ist eindeutig festgelegt, dass die Benutzerinnen und Benutzer des Rettungsdienstes die Gebühr schulden. Sie kann und muss nach unserer Auffassung ihnen gegenüber in Rechnung gestellt werden, wenn niemand sonst diese trägt. Ob und inwieweit die Gebühr von deren Krankenkassen übernommen wird, ist erst zweitrangig relevant. **Jedenfalls darf es zu keiner Belastung der Kreisumlage durch die Rettungsdienstgebühr kommen.** Hier sehen sich insbesondere die Kommunen mit eigenen Rettungsdienstgebührensatzungen mit dem Kreis verbunden; auch in der möglichen Inanspruchnahme der Benutzerinnen und Benutzer. Eine andere Herangehensweise dürfte im Übrigen auch einen Verstoß gegen §§ 53 KrO NRW, 77 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sein. Gegenüber Ihren Planungen ergibt sich somit ein Verbesserungspotential von rund 1,3 Mio. Euro.

Im Eckdatenpapier zum Kreishaushalt 2026 gehen Sie auf die **stetig steigenden Kosten der Digitalisierung** ein. Wie Sie wissen wir, dass es aus guten Gründen keine Alternative zum weiteren Ausbau der Digitalisierung gibt und die Preismodelle der Anbieterinnen und Anbietern diese Kostenentwicklung forcieren. Es bleibt aber festzuhalten, dass den steigenden Kosten keine direkt messbaren Einsparungen gegenüberstehen. Wir müssen darauf drängen, dass die Digitalisierung und ihre Vorteile auch zu messbaren finanziellen Entlastungen an anderer Stelle führen. Zu nennen sind etwa der Raum- und Personalbedarf der Kreisverwaltung.

In dem geführten Fachgespräch haben Sie ergänzend zur Funktionsweise des sogenannten **Teilraumkontos im ÖPNV** vorgetragen. Unserer Bitte entsprechend wollen Sie hier dankenswerterweise noch detaillierte Informationen nachliefern. Die aktuell gegenüber dem Vorjahr wohl reduzierten Mittel und der drohende Wegfall ab dem Jahr 2027 sollten Anlässe sein, genau zu prüfen, ob bislang daraus finanzierte Leistungen weiter fortgeführt werden können. Wir sind der Auffassung, dass das hoch subventionierte Deutschlandticket ein attraktives und für jedermann finanzierbares Angebot zu Nutzung des ÖPNV darstellt. Die im Fachgespräch dargestellte mögliche **Verbesserung gegenüber den aktuellen Annahmen von mindestens rund 200.000 Euro** im Bereich des Teilraumkontos für das Jahr 2026 sollte ebenfalls noch Berücksichtigung finden.

Einen Beitrag zur Entlastung der Kreisumlage sollte auch die bislang noch nicht erfolgte Einstellung der erwarteten Erträge von **rund 715.000 Euro aus dem Gerichtsverfahren „Grundsicherung im Alter“** leisten. Unsere Erwartung ist, dass jede Ertragschance genutzt wird, um die Kreisumlage zu senken.

Als Kostentreiber im Jahr 2025 hat sich die **Hilfe zur Pflege** gezeigt. Sie führen aus, dass auch Nachzahlungen für Vorjahre an die Pflegeeinrichtungen daran einen erheblichen Anteil hatten. Diese seien aber nunmehr erledigt. Daher mutet es auf den ersten Blick etwas ungewöhnlich an, dass der Ansatz für das Jahr 2026 wiederrum das erwartete Niveau des Jahres 2025 erreichen soll, obwohl die Vorjahre „erledigt“ sein sollen. Etwaige „Risikovorsorgen“ zulasten der Kreisumlage sollten hier bereinigt werden.

Ihre Ausführungen zu **Schulbegleitungen/Schulassistenz** im Eckdatenpapier zum Kreishaushalt 2026 veranlassten uns, die Abgrenzung zwischen Sozial- und Jugendamt (zuständig für 10 von 13 Kommunen) sowie dem LWL zu hinterfragen. Sie stellten ergänzend schematisch dar, dass das Sozialamt für Kinder und Jugendliche mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung (Aufwand rund 6,3 Mio. Euro) und das Jugendamt für Kinder und Jugendliche mit seelischer oder drohender seelischer Behinderung (Aufwand rund 1,3 Mio. Euro) zuständig ist. Wichtig war und ist uns, dass diese **Abgrenzung konsequent angewandt** wird. Des Weiteren sollte geprüft werden, ob der drohende Wegfall der Inklusionspauschale das bisherige pauschale System der Schulbegleitungen/Schulassistenz an den Förderschulen in Frage stellt. Alternativ wäre die restriktive Bewilligung von Hilfen im Einzelfall zu prüfen.

Das **Personalbudget** ist – so wie unsere Personalbudgets in gleichem Maße – insbesondere durch die schon verhandelten und erwarteten Tarifabschlüsse für die Beschäftigten geprägt. Nachdem im Vorjahr Einmaleffekte genutzt werden konnten, um das Personalbudget zu entlasten zeigt sich nun wieder die realistische Steigerung von rund 5,3 Prozent. Die **Entwicklung des Stellenplans** nehmen wir zur Kenntnis und behalten uns vor, nach Kenntnisnahme der üblichen erläuternden Vorlage erneut vorzutragen. Wir verweisen hier zunächst auf unsere Ausführungen zum Jobcenter und zur Digitalisierung.

Der **Finanzstatusbericht zum 15.08.2025** stellt **Verbesserungen in verschiedenen Bereichen, kumuliert rund 6 Mio. Euro**, dar. Diesen Verbesserungen werden auch Verschlechterungen, insbesondere im Budget des Sozialamtes, gegenübergestellt. Wir bitten Sie, nochmals intensiv zu prüfen, ob alle Verbesserungen des Jahres 2025 in der Planung des Jahres 2026 entsprechende Berücksichtigung gefunden haben.

III. Jugendamtsumlage

Die Zahllast der **Jugendamtsumlage** für die 10 kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt steigt – nachdem die Einmaleffekte des Jahres 2025 weggefallen sind – weiter. Die Erhöhung der Zahllast um rund 7,1 Mio. Euro auf aktuell rund 63,0 Mio. Euro **höhlt die Leistungsfähigkeit unserer Haushalte weiter aus**.

Die Steigerungen der Umlagegrundlagen in der Modellrechnung zum GFG 2026 ist auch hier durch eine **Senkung des Hebesatzes** auszugleichen. Der Zahlbetrag darf maximal 62,3 Mio. Euro betragen; ein Hebesatz von maximal 21,4 Prozent sollte gewählt werden.

Wir gehen davon aus, dass durch die jüngst auf **Landesebene vereinbarten Eckpunkte zur Reform des Kinderbildungsgesetzes** und die zusätzlichen 200 Mio. Euro ab August 2026 zugunsten der Einrichtungen noch Veränderungen gegenüber dem Eckdatenpapier zum Kreishaushalt 2026 notwendig werden. Es sollte gelingen, hier noch Entlastungen für unsere Haushalte zu erzielen.

Im Jahr 2026 wirkt sich die Erhöhung der Kindpauschalen zum Kindergartenjahr 2025/2026 um 9,5 Prozent über den gesamten Zeitraum von 12 Monaten beim Ansatz der Betriebskosten aus.

Dies führt zur Verschlechterung in dem entsprechenden Produkt. Hier zeigt sich, wie langfristig und nachhaltig Verbesserungen zugunsten der Träger nachteilig in unseren Haushalten wirken.

Grundlegend muss es weiter darum gehen, den Landesgesetzgeber davon zu überzeugen, das Finanzierungssystem so anzupassen, dass „systemfremde“, zusätzliche Finanzierungen aus unseren Haushalten, beispielsweise zu den Mietpauschalen, überflüssig werden. Nach unserer Wertung ignoriert das Land hier ein Problem, das wir in der der Garantiestellung für die Kindertagesbetreuung auszubaden haben.

IV. Investitionstätigkeit/Liquiditätslage

Aktuell verfolgen Sie – wie wir auch – die Entwicklungen auf Landesebene zur **Umsetzung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG)**, des Sondervermögens des Bundes, und des „Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur“. Der auf den Kreis Warendorf entfallende Anteil von rund 34,2 Mio. Euro sollte für Investitionsmaßnahmen genutzt werden, die bereits heute vorgesehen sind. Zu denken ist etwa an das Bevölkerungsschutzzentrum des Kreises. Der **schnelle Einsatz der Mittel** bietet einerseits die Chance zu einer Belebung der (Bau-)Wirtschaft und andererseits dürfte er helfen, Kreditaufnahmen des Kreises zu senken. Dies würde zu einer **Reduzierung der Zinsaufwendungen führen, die Kreisumlage sollte entlastet werden**.

(Kassen-)Kreditaufnahmen, deren Zinsen kreisumlagewirksam werden, müssen wir kritisch betrachten. Insbesondere, wenn damit die Ansparbeträge künftiger Pensionslasten finanziert werden. Es ist aus unserer Sicht nicht einzusehen, einerseits Kreditzinsen bezahlt zu müssen und anderseits am Ertrag der Geldanlage nicht beteiligt zu werden. **Geprüft werden sollte, ob nicht ein Teil der Ansparbeträge wenigstens temporär genutzt werden könnte, um die Liquidität der Kreiskasse sicherzustellen und Kreditzinsen zu vermeiden.**

Positiv hervorheben möchten wir, dass Sie die **konsumtive Verwendung der GFG-Pauschalen** weiterhin zusagen. Sollte der Einsatz von Mitteln aus dem LuKIFG und dem „Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur“ konsumtiv möglich und sinnvoll sein, sollte auch dieser vorgenommen werden.

V. Fazit

Unseren Ausführungen können Sie entnehmen, dass wir gegenüber dem Eckdatenpapier zum Kreishaushalt 2026 und vor dem Hintergrund der aktuellen Modellrechnung zum GFG 2026 an mehreren Stellen **erhebliche Senkungspotentiale zur Kreisumlage 2026 erkennen**. Im Einzelnen und ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind insbesondere relevant:

- Globaler Minderaufwand: mindestens 2 Mio. Euro
- Steigerung durch höhere Umlagegrundlagen
(Modellrechnung GFG 2026): rund 1,5 Mio. Euro
- Rettungsdienstgebühr: rund 1,3 Mio. Euro
- Steigerung der Schlüsselzuweisungen des Kreises
(Modellrechnung GFG 2026): rund 900.000 Euro

- Gerichtsverfahren Grundsicherung: rund 715.000 Euro
- Teilraumkonto ÖPNV: rund 200.000 Euro
- ...

Des Weiteren sehen wir in der Beibehaltung der angekündigten Senkung der Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug des Jobcenters und aus der Übernahme von Verbesserungen aus Finanzstatus 2025 in die Haushaltsplanung 2026 weiteres Verbesserungspotential, das noch konkret ermittelt werden sollte.

Wir erkennen nicht, dass es an anderen Stellen auch zu Mehrbelastungen gegenüber dem Eckdatenpapier zum Kreishaushalt 2026 kommen könnte und Risiken bestehen. Die Bemühungen sollten darauf liegen, etwaige Mehrbelastungen innerhalb des Kreishaushaltes zu kompensieren.

Die Auflistung soll vielmehr verdeutlichen, dass eine **Entlastungsmöglichkeit von mehreren Millionen Euro** realistischerweise besteht. Unter Berücksichtigung der Modellrechnung zum GFG 2026 erscheint eine Senkung von mindestens 1,2 Hebesatzpunkten – zusätzlich zu Entlastungen durch den LWL – nicht ausgeschlossen. Diese Mindestentlastung sollte das Ziel der weiteren Bemühungen sein und stellt unsere Erwartungshaltung dar.

Schon dem Eckdatenpapier zum Kreishaushalt 2026 können wir Ihre Bereitschaft entnehmen, **Verbesserungen bei der Landschaftsumlage direkt zur Senkung des Hebesatzes** zu verwenden. Ihre diesbezügliche Bereitschaft begrüßen wir. Wir gehen davon aus, dass diese trotz des oben aufgezeigten Verbesserungspotentials unverändert fortbesteht und es ergänzen würde. Im Übrigen gehen wir davon aus, dass **alle weiten Entlastungen im Rahmen des kommenden Beratungsverfahrens ungeschmälert an uns weitergereicht werden**.

Wie stets weisen wir darauf hin, dass die Übernahme **neuer, insbesondere freiwilliger und nicht kostendeckender Aufgaben** seitens des Kreises – jedenfalls wenn man unsere Haushaltssituation konsequent mitbedenkt – **folgerichtig unterbleiben muss**.

Inwieweit wir das **Anhörungsverfahren** nutzen wollen oder müssen, um unsere Situation auch gegenüber der Kreispolitik zu verdeutlichen, wird noch zu entscheiden sein. Hier wird der weitere Austausch sicher den Weg weisen. **Wir bieten Ihnen ausdrücklich den weiteren offenen Austausch an.**

Insgesamt kommen wir, sehr geehrter Herr Dr. Gericke, zu der Einschätzung, dass ein Benehmen jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht hergestellt werden kann.

Gerne führen wir den bisherigen Dialog mit Ihnen weiter und sind für weitere Gespräche und Abstimmungen offen.

Mit freundlichen Grüßen
gezeichnet

Michael Gerdhenrich